

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 7. November 2013

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2013 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Einbürgerung; Canella Mery, geb. 1992, italienische Staatsangehörige
 - 2.2 Einbürgerung; Cortese Mattia, geb. 2000, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.3 Einbürgerung; Korqa Sherife, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige
 - 2.4 Einbürgerung; Rios Noelia, geb. 1996, spanische Staatsangehörige
 - 2.5 Einbürgerung; Santos Costa Adelino Junior, geb. 1996, portugiesischer Staatsangehöriger
 - 2.6 Einbürgerung; Tzinoglou Ilias, geb. 1973, griechischer Staatsangehöriger
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage inkl. Kreditbegehren für die Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Wettingen auszuarbeiten, unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten und Einhaltung sämtlicher Vorgaben des BKS, und dem Einwohnerrat vorzulegen.
4. Die Kreditabrechnung von Fr. 744'082.45 (inkl. MwSt.) für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiessstand "Limmatau" wird genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung von Fr. 606'792.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks mit Strasseninstandstellung Aeschstrasse, im Abschnitt Sulzbergstrasse bis Regenauslass RA 978, wird genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung von Fr. 3'060'570.40 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 1 (Attenhoferstrasse, Bernastrasse, Tödistrasse zwischen Rosenauweg und Bernastrasse) wird genehmigt.
7. Die Kreditabrechnung von Fr. 1'485'281.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 2 (Rudolf-Funkstrasse, Heckenweg, Tödistrasse zwischen Bernastrasse und Rudolf-Funkstrasse) wird genehmigt.
8. Das Postulat Holger Czerwenka vom 5. September 2013 betreffend faire Verteilung der Plakatplätze auf gemeindeeigenen Wahlständen im öffentlichen Raum wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (14. November 2013) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat